

# Bekanntmachung

## Schulanmeldung für Schulstarter im Schuljahr 2024/25 an der Grundschule Pressath

Am Montag, **11. März 2024**, findet  
um **15.00 Uhr** die diesjährige  
**Schulanmeldung** statt.

Schulpflichtig werden alle **Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 sechs Jahre alt werden**. Anzumelden sind auch alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen. Bei einer **geplanten Zurückstellung von Kindern aus diesem Zeitraum** ist **vor** dem Termin zur Schulanmeldung ein formloser schriftlicher Antrag bei der Schulleitung zu stellen.

**Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden**, *können* schulpflichtig werden. Dies entscheiden die Erziehungsberechtigten nach Durchlauf des Anmelde- und Einschulungsverfahrens und nach erfolgter Beratung durch die Schule. Die Erklärung zum Verschieben des Einschulungstermins muss schriftlich **bis spätestens 10. April 2024** erfolgt sein. Weitere Unterlagen müssen nicht vorgelegt werden.

Ferner kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind vorzeitig angemeldet werden, wenn es **bis zum 31. Dezember 2024 sechs Jahre alt sein wird** und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bitte setzen Sie sich auch in diesem Fall bereits im Vorfeld mit der Schulleitung in Verbindung.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen**, angemeldet werden. Die auszufüllenden Unterlagen erhalten Sie am Elternabend, der am 04. März 2024 um 18:00 Uhr in der Schule stattfindet.

Ein Erziehungsberechtigter soll **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen.

Er bzw. ein Vertreter muss bei der Schulanmeldung die vorab ausgefüllten Unterlagen abgeben sowie die erforderlichen Dokumente bzw. Urkunden (**Geburtsurkunde, Stammbuch**) im Original vorlegen.

Pressath, den 07. Februar 2024

gez. Ulrike Neiser, R